



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martin Güll, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Investitionen in gute Schulhäuser (Kap. 13 10 Tit. 883 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 883 11 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen) für das Jahr 2018 von 400.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 410.000,0 Tsd. Euro, sowie die Verpflichtungsermächtigung 2018 von 150.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 250.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Innovativer Schulbau vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für den Grundschulbereich und die Sanierung bestehender Gebäude sind neben der stetigen Verbesserung der Personalsituation die wichtigsten Aufgaben der Bildungspolitik. An moderner Pädagogik orientierte Schulbauten sind zentrale Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Schulen im Ganztagsbetrieb und die Inklusion benötigen ein ganz anders Raumkonzept als eine Halbtagschule. Der Raum als sog. Dritter Erzieher ist gekennzeichnet durch Vielseitigkeit und Veränderbarkeit, Langlebigkeit und gute Atmosphäre. Der Freistaat muss den Kommunen hier deutlich mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stellen als bisher. Die zusätzlichen Mittel sollen auch dazu dienen, eine Verdoppelung der Förderung kommunaler Bauinvestitionen zum Ausbau von Ganztagsangeboten zu ermöglichen. Bisher gilt, dass Kommunen bei der Förderung einen Aufschlag von 15 Prozentpunkten erhalten. Der Aufschlag von 15 Prozentpunkten soll in einen Aufschlag von 30 Prozentpunkten erhöht werden.